

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne**  
**am 11.09.2013**

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:35 Uhr

**Anwesend:**

**Vorsitz**

Herr Gerhard Haupt                      Bezirksbürgermeister

**CDU**

Herr Hartmut Hoffmann  
Frau Andrea Niederfranke  
Frau Carla Steinkröger                      Fraktionssprecherin

**SPD**

Herr Andreas Burggräf  
Herr Wolfgang Heinrich  
Frau Ilona Neumann                      Fraktionssprecherin

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Udo Fiebig  
Herr Heinrich Christoph Rohde              Fraktionssprecher

**BfB**

Herr Alexander Spiegel von und  
zu Peckelsheim

**FDP**

Herr Friedhelm Bolte

**Fraktions- bzw. gruppenlose Mitglieder**

Herr Rudolf Bondzio

**Verwaltung**

Herr Klaus Frank                              Umweltamt, zu TOP 9  
Herr Guido Großmann                      Umweltamt, zu TOP 9  
Herr Eberhard Grabe                      Bezirksamt Senne  
Frau Ulrike Neugebauer                      Bezirksamt Senne, Schriftführerin

**Nicht anwesend:**

**CDU**

Herr Ralf Ahlemeyer

**SPD**

Herr Reiner Lehwalder

**Die Linke**

Herr Christian Varchmin

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest. Er bittet darum, die Tagesordnung flexibel zu behandeln.

Die Bezirksvertretung Senne ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Beratungsreihenfolge:**

TOP 1 – 7, 9, 8, 10 – 12, 14, 13, 15 - 21

**Zu Punkt 1** **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne**

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**Zu Punkt 2** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung der Bezirksvertretung Senne (gemeinsame Sondersitzung) am 22.05.2013**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 22.05.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3** **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 38. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 27.06.2013**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 38. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 27.06.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 4** **Genehmigung der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Senne (gemeinsame Sondersitzung mit weiteren Gremien) am 02.07.2013**

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 02.07.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 5**

**Mitteilungen**

Herr Haupt kündigt das **37. Sennefest** an, dass am 21. und 22.09.2013 auf dem Gelände des Schulzentrums Senne veranstaltet wird. Als musikalischen Programmpunkt werde erstmalig für Samstagabend die „Senner Nacht“ von der DLRG organisiert.

Außerdem berichtet Herr Haupt von der **Reise** der 8-köpfigen Delegation am 16. bis 20.08.2013 **in die Partnerstadt Concarneau zum Fête des Filets Bleus**.

Herr Grabe informiert über folgendes:

- In der Zeit vom 02.09. bis 27.09.2013 wird der **Durchlass des Reiherbach-Nebengewässer an der Niederheide** erneuert. Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung der Straße durchgeführt. Fußgänger und Fahrradfahrer können die Baustelle jederzeit passieren.
- Im Oktober 2013 wird bei der **Waterboerstraße** eine **Oberflächenbehandlung** mit doppelten Abstreunungen aufgebracht. Die Arbeiten werden innerhalb von 2 Werktagen durchgeführt. Nach ca. 1 Woche wird innerhalb eines Werktags mit einer Saugkehrmaschine die Straße gereinigt.
- Im Rahmen der Integrationsförderung wird das **allgemeine Beratungsangebot für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte** weiterentwickelt und neu ausgerichtet (Ds.-Nr. 5996/2009-2014). In den Stadtbezirken sollen ab 2014 Beratungsangebote wohnortnahe und niederschwellige installiert werden. Hierzu kooperiert das städt. Integrationsamt mit dem AWO-Kreisverband Bielefeld. Für den Stadtbezirk Senne ist hierfür eine 0,5-Stelle (20 Std/Wo) am Standort Bezirksamt Senne, Windelsbleicher Str. 242, 2. OG, vorgesehen.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

**Zu Punkt 6**

**Anfragen**

**Zu Punkt 6.1**

**Anfrage der BfB zur Änderung des Flächennutzungsplans "Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6191/2009-2014

Herr Haupt liest die Anfrage der BfB zur Änderung des Flächennutzungsplans „Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Stadtgebiet“ vor. Herr Grabe trägt daraufhin die folgende Antwort des Bauamtes vor.

„Die ICPE (Installations classées pour la protection d’environnement) stehen im Kontext des nationalen französischen Umweltrechtes und sind somit im Zuge der 230. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht maßgeblich.

Die Klassifizierung von Windenergieanlagen sowie die Festlegung der Abstands- und Tabukriterien erfolgt im vorliegenden Verfahren vielmehr unter Anwendung/ Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsnormen des Bundes sowie des Landes Nordrhein Westfalen (u. a. Baugesetzbuch, TA Lärm, Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold – Sachlicher Teilabschnitt – Nutzung der Windenergie, Windenergie-Erlass NRW 2011).

zur 1. Zusatzfrage:

Entsprechend Ziffer 6 des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Detmold – Sachlicher Teilabschnitt Windenergie kommt die Ausweisung von Flächen für die Nutzung der Windenergie für Waldbereiche nicht in Betracht. Es handelt sich hier derzeit somit um ein „hartes“ Tabukriterium, welches keiner Abwägung zugänglich ist. Auf Grundlage der betreffenden regionalplanerischen Vorgabe ergibt sich damit ein genereller Ausschluss für die Nutzung der Windenergie innerhalb der im Gebietsentwicklungsplan verzeichneten Waldbereiche.

Im Stadtgebiet vorhandene gewerbliche/ industrielle Konversionsflächen sind regelmäßig im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellt und somit planerisch einer entsprechenden gewerblichen Nutzung vorbehalten.

zur 2. Zusatzfrage:

Die 230. Änderung des Flächennutzungsplanes dient dem Ziel im Stadtgebiet Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB fortzuschreiben.

Die betreffende Änderung soll somit eine städtebauliche Steuerung der Windenergienutzung im Außenbereich gewährleisten und gleichermaßen die Möglichkeiten des Ausbaus der Windenergienutzung fördern.“

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 6.2**

**Anfrage der BfB zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der L788 (Osnungstraße)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6192/2009-2014

Herr Haupt liest die Anfrage der BfB zur zulässigen

Höchstgeschwindigkeit auf der L788 (Osningstraße) vor. Herr Grabe trägt daraufhin die folgende Antwort des Amtes für Verkehr vor, die zu Sitzungsbeginn allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Senne sowie der Presse ausgehändigt wurde.

„Die bisherige Schilderkombination an der Osningstraße Verkehrszeichen (VZ) 114 „Achtung Schleudergefahr bei Nässe oder Schmutz“ in Verbindung mit dem VZ 274-55 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ war nicht konform mit der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Laut den Verwaltungsvorschriften zu VZ 114 ist dieses Zeichen nur dort anzuordnen, wo die Gefahr auf einem kurzen Abschnitt besteht.

Eine vom Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführte Griffigkeitsmessung hat ergeben, dass im Bereich zwischen der km-Station 0,500 (Höhe Senner Hellweg) bis Station 2,000 (Höhe Haus Nr. 304) Griffigkeitsdefizite bei Nässe bestehen. Aufgrund der weiterhin bei Nässe bestehenden festgestellten Griffigkeitsdefizite über einen nicht kurzen Abschnitt (1,5 km) wurde die Beschilderung nach den Maßgaben der StVO geändert.

Zeitgleich wurde die verkehrliche Notwendigkeit der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für diesen Bereich, der außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt, geprüft.

Nach § 45 Abs. 9 StVO dürfen Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage oder eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit besteht.

Die Auswertung der polizeilichen Unfalldaten hat ergeben, dass es in dem o. g. Streckenabschnitt im Jahr 2012/2011 jeweils drei Unfälle und 2010 vier Unfälle gegeben hat. Bei allen Unfällen handelte es sich um Bagatellunfälle. 2012 wurden 2 Bagatellunfälle und ein Unfall mit einem Leichtverletzten im Bereich der Haarnadelkurve verzeichnet.

Das Unfallgeschehen ist, wie in den Jahren zuvor, weiterhin als nicht auffällig einzustufen.

Gem. § 3 StVO hat der Fahrzeugführer seine Geschwindigkeit an die Straßenverhältnisse anzupassen. Eine zusätzliche Beschilderung ist nur dann anzuordnen, wenn eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit vorliegt.

Besonders im Bereich der Haarnadelkurve (in diesem Bereich gab es auch vor Änderung der Beschilderung keine Geschwindigkeitsbegrenzung) machen die frühzeitigen Hinweise auf die Kurve durch entsprechende Beschilderung und die Richtungstafeln in der Kurve ausreichend auf die Situation aufmerksam, so dass jeder Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit frühzeitig den örtlichen Verhältnissen und dem eigenen Fahrvermögen anpassen kann.

Aufgrund des unauffälligen Unfallgeschehens, der geraden Strecke auf dem ersten Kilometer dieses Streckenabschnittes, der frühzeitigen Hinweise auf die anschließende Kurve mit entsprechenden Richtungstafeln und der tatsächlich den örtlichen Verhältnissen anzupassenden notwendigen Geschwindigkeit ist hier keine über das allgemeine Risiko hinausgehende Gefahrenlage erkennbar, die eine Geschwindigkeitsreduzierung zulässt.

Die trichterförmige Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h

150 m vor dem Ortseingangsschild, Fahrtrichtung Paderborner Straße, dient der frühzeitigen Geschwindigkeitsreduzierung auf die zulässigen 50 km/h beim Erreichen der Ortstafel.“

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

### **Zu Punkt 6.3 Anfrage der BfB zur Tagesbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6193/2009-2014

Herr Haupt liest die Anfrage der BfB zur Tagesbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr vor. Herr Grabe trägt daraufhin die folgende Antwort des Feuerwehramtes vor.

„Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die in letzter Zeit auf Landesebene diskutierte und in den Medien aufgegriffene Problematik einer rückläufigen Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehren für die Stadt Bielefeld nur in abgeschwächter Form zutrifft, da Bielefeld als kreisfreie Stadt – anders als viele ländliche Gebiete – per Gesetz über eine Berufsfeuerwehr verfügt.

Das Konzept zur Schadensbekämpfung in Bielefeld sieht sowohl die Berufsfeuerwehr als auch die Freiwillige Feuerwehr vor. Dieses Zweisäulenmodell hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt.

Die gesellschaftliche Entwicklung geht aber auch nicht an der kreisfreien Stadt Bielefeld vorüber. So ist die Ausrückstärke der Freiwilligen Feuerwehr im Innenstadtbereich schon seit Jahren rückläufig. Da die Berufsfeuerwehr in Zugstärke jedoch das Schutzziel I (10 Feuerwehrleute in 10 Minuten nach Notrufannahme) erfüllt, sorgt die Freiwillige Feuerwehr dafür das Schutzziel II (weitere 6 Feuerwehrleute in 15 Minuten nach Notrufannahme) zu erreichen. Im aktuell gültigen Brandschutzbedarfsplan drückt sich das durch den hohen Erreichungsgrad aus.

In den Stadtteilen ist diese Situation zurzeit weniger schwierig. Hier erreichen die personell kleineren Einheiten der BF und die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam das Schutzziel I und II.

Dennoch macht sich die Freiwillige Feuerwehr derzeit in einem Arbeitskreis Personalgewinnung Gedanken, wie man auch in der Zukunft junge Menschen für die ehrenamtliche Tätigkeit gewinnen kann. U. a. durch die Ganztagschule eine immer schwieriger werdende Aufgabe.

Die praktizierte Doppelmitgliedschaft (ein Feuerwehrangehöriger rückt während seiner Arbeitszeit in dem Stadtteil mit der dort zuständigen Freiwilligen Feuerwehr aus) von einzelnen Feuerwehrmitgliedern versucht ebenfalls die Tagesverfügbarkeit zu verbessern.

Neben der Personalgewinnung müssen aber auch die derzeit aktiven Feuerwehrfrauen und –männer in der Feuerwehr gehalten werden. In Zeiten schwieriger Finanzen und damit überalterter Technik und in die

Jahre gekommener Feuerwehrgerätehäuser kein leichtes Unterfangen.

Hier muss das Konzept des Brandschutzbedarfsplanes vehement in den nächsten Jahren weiter umgesetzt werden.“

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

---

## **Zu Punkt 7      Anträge**

### **Zu Punkt 7.1      Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu Forstmaßnahmen auf Hof Bekel**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6194/2009-2014

Herr Rohde begründet seinen Antrag. Es habe im Mai 2012 eine Eichenfällaktion gegeben. Trotz Protesten der Grünen sei im Mai 2013 wiederholt eine derartige Aktion durchgeführt worden. Er wolle daher vom Landesbetrieb Wald und Forst den Grund hierfür erfahren. Ein schriftlicher Bericht sei ausreichend.

Herr Haupt lässt daraufhin über den vorliegenden Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Landesbetrieb Wald und Forst informiert die Bezirksvertretung Senne mit einem schriftlichen Bericht über Forstmaßnahmen auf dem Hof Bekel.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Zu Punkt 7.2      Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen auf Berichterstattung zu Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6195/2009-2014

Herr Rohde erklärt, dass er von vielen Bürgern zum Thema Geschwindigkeitskontrollen angesprochen und angeschrieben werde. Er wolle Fakten zu den Ergebnissen dieser Kontrollen erfahren, um gegenüber den anfragenden Bürgern Stellung nehmen zu können. Er wünsche sich daher einen Bericht der zuständigen Stelle (Polizei und/ oder Stadt Bielefeld).

Herr Haupt lässt daraufhin über den vorliegenden Antrag abstimmen. Die

Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Polizei führt im Stadtbezirk regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch und hält dies in speziellen Protokollen fest.

Die grüne Fraktion möchte von der zuständigen Stelle wissen, ob es für die Friedhofstraße, die Max-Planckstraße und die Straße Am Waldbad signifikante Überschreitungen der zulässigen Geschwindigkeit gegeben hat.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

**230. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld  
"Ausweisung von Konzentrationszonen für  
Windenergieanlagen im Stadtgebiet"**

**- Änderungsbeschluss**

**- Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit  
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5840/2009-2014

Herr Grabe entschuldigt den Gutachter und erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung. Es ginge hierbei lediglich um die Suchräume und noch nicht um konkrete Standorte für Windenergieanlagen.

Herr von Spiegel fragt nach der Größe der Anlagen, nach Referenzanlagen und ob Anlagen unter der entsprechenden Größenordnung nicht betroffen seien. Herr Grabe antwortet, dass Auswirkungen bezüglich Lärm und Schattenwurf von allen Anlagen ausgingen – auch von kleineren.

Herr von Spiegel kritisiert, dass die Suchräume seiner Ansicht nach unter Berücksichtigung der Abstandsvorgaben größer hätten ausfallen müssen.

Herr Grabe eröffnet die Möglichkeit, bis 19.09.2013 konkrete Fragen zu formulieren und diese schriftliche der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Die Fragen würden dann an den Gutachter weitergeleitet, der sie dann in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Senne persönlich beantworten werde. Die Beschlussfassung könne auch auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Die Bezirksvertretung Senne **vertagt** die Beschlussfassung.

-.-.-

Zu Punkt 9

**4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld - Senne zur  
Erweiterung des Naturschutzgebietes 2.1-6 "Kampeters Kolk"  
und zur Ausweisung des Naturschutzgebietes 2.1-23  
"Rieselfelder Windel"**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5969/2009-2014

Herr Haupt begrüßt Herrn Großmann und Herrn Frank vom Umweltamt. Herr Frank händigt zwei korrigierte Pläne aus, die die Anlagen 6 und 7 der Vorlage ersetzen sollen. Die Pläne sind als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr Frank erläutert die Vorlage. Die Änderung werde im vereinfachten Verfahren vorgenommen, was eine direkte Beteiligung der insgesamt 63 betroffenen Grundstückseigentümer zur Folge habe, wobei lediglich 13 Grundstückseigentümer von den naturschutzwürdigen Belangen betroffen seien. Insbesondere die Rieselfelder seien ein wichtiger Rast- und Schlafplatz für Vögel. Die vorliegende Ausweisung als Naturschutzgebiet umfasse keine Hausgrundstücke, keine Flächen der Biostation Senne und auch nicht das Regenrückhaltebecken. Die künftig geltenden Verbote seien auf die Sicherung des Status quo gerichtet. Veränderungen seien mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abzustimmen. Verschiedene Verbote werden daraufhin erläutert. Sie seien einvernehmlich mit allen Beteiligten abgestimmt worden.

Die Unterhaltung der Flächen werde nach Ausweisung als Naturschutzgebiet aus Finanzmitteln der Stadt Bielefeld erfolgen, wobei damit keine Budgeterhöhungen einhergingen.

Herr Hoffmann fragt, ob die von einigen Bürgern als Sammelparkplatz genutzte Fläche an der Bekelheider Straße auf Höhe der Ampel künftig nicht mehr als solche genutzt werden dürfe. Herr Großmann antwortet, dass P+R-Flächen im Naturschutzgebiet nicht möglich seien. Im Bereich des Lohmannswegs sei dies jedoch möglich.

Herr Rohde dankt der Verwaltung für diese Vorlage und begrüßt den Abschluss des Verfahrens.

Herr Haupt lässt daraufhin über die Beschlussvorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung Senne fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. Folgende Anregungen und Bedenken werden abgewiesen:

- Bezirksregierung Detmold, Dezernat 51.3 (Anlage 1 Ziffer 2.2 a – d)
- LWL Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.6)
- Geologischer Dienst NRW, Landesbetrieb (Anlage 1, Ziffer 2.8)
- Waldbauernverband Nordrhein – Westfalen e. V., Bezirksgruppe Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.11 a und b)
- Landwirtschaftskammer Nordrhein - Westfalen, Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen – Lippe (Anlage 1, Ziffer 2.12)
- Westfälisch - Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.13 a bis d)
- Deutsche Telekom Technik GmbH PTI13 (Anlage 1, Ziffer 2.17 a und b)
- Stadtwerke Bielefeld GmbH, Netzinformation und Geodaten – ND1 (Anlage 1, Ziffer 2.20 a bis d)
- RWE Westfalen-Weser-Ems, Netzservice GmbH, Regionalcenter Münster, Netzplanung (V-MP) (Anlage 1, Ziffer 2.22)
- Einwender 3.5, vertreten durch Westfälisch - Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Bielefeld (Anlage 2, Ziffer

3.5 a bis f)

- Einwenderin 3.40, vertreten durch Westfälisch - Lippischer Landwirtschaftsverband e. V. Kreisverband Bielefeld (Anlage 2, Ziffer 3.40 a bis g)
- Einwenderin 3.46 (Anlage 2, Ziffer 3.46 a und b)
- Einwenderin 3.51 (Anlage 2, Ziffer 3.51 a bis d)

2. Folgenden Anregungen und Bedenken wird teilweise stattgegeben:

- Waldbauernverband Nordrhein – Westfalen e. V., Bezirksgruppe Bielefeld (Anlage 1, Ziffer 2.11 c)
- Einwender 3.1 und 3.30 (Anlage 2, Ziffer 3.1 und 3.30)

3. Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne wird mit der Begründung sowie den geänderten textlichen und zeichnerischen Festsetzungen gem. der Anlagen 1 bis 10 als Satzung beschlossen.

4. Die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne ist, da einige Beteiligte der Änderung widersprochen haben, der Bezirksregierung als höhere Landschaftsbehörde gem. § 28 LG anzuzeigen.

5. Der Beschluss über die 4. Änderung des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne als Satzung ist, sofern die höhere Landschaftsbehörde im Rahmen ihrer Prüfung nicht geltend gemacht hat, dass die Änderung nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist oder dem Landschaftsgesetz, den aufgrund des Landschaftsgesetzes erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht, ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

#### Hinweis:

Bei der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange und der Eigentümerinnen und Eigentümer muss im Einzelnen geprüft werden, ob die vorgebrachten Anregungen und Bedenken berechtigt sind und deshalb eine Änderung des Entwurfs zur Änderung des Landschaftsplanes notwendig ist. Wird den Anregungen und Bedenken stattgegeben, so ist der Entwurf dementsprechend zu ändern. Anregungen und Bedenken, denen nicht gefolgt werden kann, müssen formalrechtlich abgewiesen werden.

In einigen Fällen haben Träger öffentlicher Belange Anregungen und Bedenken vorgebracht, die richtig und sinnvoll sind, für die aber bereits im rechtskräftigen Landschaftsplan Bielefeld – Senne Regelungen getroffen worden sind. Hierzu gehört bspw., dass an Versorgungsleitungen bei Gefahr im Verzug die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden können oder dass Reparatur- und Wartungsarbeiten an bestehenden Leitungen zulässig sind. Da im rechtskräftigen Landschaftsplan für diese Fälle bereits Regelungen getroffen worden sind, haben die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur 4. Änderung des Landschaftsplanes auch keine Auswirkungen auf den Entwurf zur Änderung des Landschaftsplanes. Zudem können sich die vorgebrachten Anregungen und Bedenken auch nur auf die Teile des Landschaftsplanes Bielefeld – Senne beziehen, die Inhalt und Gegenstand des Beteiligungsverfahrens zur 4. Änderung sind. Die 4. Änderung bezieht aber die Allgemeinen Regelungen gem. Kapitel

2.0 sowie Kapitel 2.1 B nicht mit ein. Folglich müssen diese Anregungen und Bedenken zurückgewiesen werden, obwohl sie in der Sache sinnvoll sind.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**      **Änderungen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung durch das "Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6052/2009-2014

Herr Grabe erläutert kurz die Vorlage. Frau Neumann zitiert § 17 der Baunutzungsverordnung und hinterfragt, was „städtebauliche Gründe“ sind. Herr Grabe antwortet, dass hierüber die Baubehörde befinde.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Zusatzfahrten auf der Buslinie 83**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6093/2009-2014

Herr Grabe erläutert kurz die Vorlage.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt die Informationsvorlage zur **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung der BV Senne vom 24.04.2013, TOP 4.1: „Markierung Radweg Brinkstraße“

Herr Grabe trägt die Mitteilung des Amtes für Verkehr vor, wonach zur Sicherung des an der Brinkstraße verlaufenden Schulwegs und zum Schutz der Radfahrer zwischen dem Ende des Schutzstreifens und der durchgezogenen Markierung der Mittelinsel ein Halteverbot eingerichtet werde. Die Einrichtung erfolge auf der südlichen Seite der Brinkstraße auf einer Länge von 20 m mittels entsprechender Beschilderung.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

---

Gerhard Haupt

---

Ulrike Neugebauer